

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERBE.

Dreirosenbrücke in Basel. Das Baudepartement der Stadt Basel hat das Programm für diesen nunmehr doch internationalen Wettbewerb herausgegeben (vergl. Seite 231 letzter Nummer unter „Mitteilungen der Vereine“). Er umfasst den Entwurf für diese Strassenbrücke, samt den beidseitigen Zufahrten zwischen Elsässerstrasse und Klybeckstrasse, sowie die Abgabe einer verbindlichen Uebernahmsofferte für den eigentlichen Brückenbau zwischen Voltaplatz und Beginn der Zufahrtrampe auf Kleinbasler Seite. Als Einlieferungsfrist ist der 30. September festgesetzt. Das Preisgericht besteht aus den Herren Regierungsrat Dr. A. Brenner (Basel) als Präsident; Prof. A. Abel, Architekt, Technische Hochschule, München; Ing. O. Bosshardt (Basel); Ing. A. Bühler, Sektionschef bei der Generaldirektion der S. B. B. (Bern); Kantonsbaumeister Th. Hünerwadel (Basel); Prof. Dr. Ing. L. Karner, E. T. H. (Zürich); Kantonsingenieur C. Moor (Basel); Ing. J. Rapp (Basel); Prof. Dr. Ing. M. Ritter, E. T. H. (Zürich); Prof. Dr. h. c. M. Roš, E. T. H. (Zürich); Arch. P. Vischer (Basel). Ersatzmänner sind Ing. F. Hübner, Inspektor am Eidgen. Eisenbahndepartement (Bern) und Architekt E. Heman (Basel). Zur Prämierung und zum Ankauf von höchstens sieben Entwürfen steht dem Preisgericht eine Summe von 80000 Fr. zur Verfügung. Da die Brücke in eine Industriegegend zu liegen kommt, wird bei der Beurteilung der Projekte besonderes Gewicht auf eine in finanzieller Hinsicht günstige Lösung gelegt. Die Behörde beabsichtigt, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf unter Berücksichtigung der allfällig vom Preisgericht gemachten Abänderungsvorschläge von den anbietenden Firmen ausführen zu lassen. Es müssen aber unter allen Umständen mehr als die Hälfte der im Angebot enthaltenen Gesamtarbeiten an schweizerische Firmen vergeben werden. Die Teilnehmer haben mit ihrem Angebot einen prüfungsfähigen und vollständigen Entwurf einzureichen. Hierzu gehören auch: Erläuterungsbericht nebst Beschreibung des Bauvorganges, Bauprogramm mit Angabe der Baufristen für die Ausführung der einzelnen Arbeiten, genaue Kostenanschläge, Angebot auf die Uebernahme des ganzen Brückenbauwerkes. Programm und Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlegung von 50 Fr. beim Sekretariat des Baudepartements bezogen werden. Anfragen bezüglich näherem Aufschluss sind bis 24. Mai 1930 einzureichen.

Bebauung der „Egg“ in Zürich-Wollishofen (Seite 97 ffd. Bandes). Die Frist für die Ablieferung der Wettbewerbsentwürfe ist bis zum 30. Juni 1930 erstreckt worden. Ferner werden zum Wettbewerb auch jene Fachleute zugelassen, die zwar nicht ihren Wohnsitz, jedoch ihr Bureau seit mindestens 1. Juli 1928 in Zürich haben und sich darüber ausweisen, dass sie zufolge Steuerauscheidung der Stadt Einkommensteuern entrichten.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

Schweizer. Verband für die Materialprüfungen der Technik.

31. Diskussionstag

Samstag, den 10. Mai 1930 in Zürich im Auditorium I der E. T. H.

Vormittags (10.15 h): „Die korrosions- und feuerbeständigen Stähle und ihre Anwendung“. Referent: Dr. Ing. Rud. Hohage, stahltechnischer Leiter der Schoeller-Bleckmann-Stahlwerke A.-G., Ternitz.

Nachmittags (14.30 h): Diskussion.

Jedermann, der sich für die Fragen des Materialprüfungswesens interessiert, ist zur Teilnahme eingeladen.

Der Präsident des S. V. M. T.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates.

Mitte Mai wird die Vereinsrechnung pro 1929 den Mitgliedern zugestellt unter gleichzeitiger Nachnahme des Jahresbeitrages an den S. I. A. für 1930 von 12 Fr. bzw. 6 Fr. für die jüngeren Mitglieder. Wir machen unsere Mitglieder speziell darauf aufmerksam, dass es sich dabei um den Beitrag an die Zentralkasse und nicht um denjenigen Ihrer Sektion handelt.

Wir bitten, daheim die nötigen Anweisungen zu geben, damit die Nachnahme nicht aus Unkenntnis zurückgeht. Bei Abwesenheit kann der Betrag auf unser Postcheck-Konto VIII 5594 einbezahlt werden. Allfällige Adressänderungen sind dem Sekretariat sofort bekannt zu geben.

Das Sekretariat.

S. I. A. Basler Ingenieur- und Architekten-Verein.

1. Quartal-Bericht des Wintersemesters 1929/30.

Extra-Sitzung, Freitag 4. Oktober 1929.

Stellungnahme zur Blumenrainfrage. Der Präsident teilt mit, dass die Stadtplan-Delegation des B. I. A., die sich mit Korrekturen der Innern Stadt zu befassen hat, durch ihre Studien veranlasst worden ist, entgegen dem Ratschlag des Regierungsrates, der eine Umgehungsstrasse (Stückelbergstrasse) vorsieht, wieder auf die früher vorgesehene Verbreiterung des Blumenraines als Hauptausfallstrasse zurückzukommen.

Aus längerer Diskussion, an der sich verschiedene Mitglieder beteiligen, geht hervor, dass diese Frage im Zusammenhang mit den übrigen Stadtkorrekturen behandelt werden muss, und dass vom Standpunkt des B. I. A. aus einer naturgemässen, auch in späterer Zeit befriedigenden Lösung, gegenüber einem momentan vielleicht leichter zu verwirklichenden Projekte, der Vorzug gegeben werden muss. Die anwesenden Herren der für diese Frage eingesetzten Grossratskommission erklärten sich bereit, eine Delegation des B. I. A. zur Beratung der Blumenrainfrage in einer Sitzung der Grossratskommission beizuziehen, sodass zu erwarten ist, dass diese Angelegenheit einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden kann. (Inzwischen hat der Grosse Rat von Basel-Stadt die Blumenrainfrage behandelt und sich für dessen Verbreiterung entschlossen. Der B. I. A. darf sich zu diesem Erfolg gratulieren.)

I. Vereinsversammlung, Mittwoch 9. Oktober 1929.

Vortrag mit Lichtbildern von Professor Rob. Stückle, Technische Hochschule Stuttgart: „Klein-Kältemaschinen im Haushalt und Kleingewerbe“. [Vergl. Protokoll der Sektion Zürich in Band 93, S. 24, 12. Januar 1929. Red.]

II. Vereinsversammlung, Mittwoch 23. Oktober 1929.

Gemeinsam mit dem Gewerbeverband und dem Baumeisterverband Basel. Vortrag von Prof. W. von Gonzenbach, Zürich. „Was ist und was will Bauhygiene“. [Vergl. Protokoll der Sektion Zürich in Band 91, S. 169, 31. März 1928. Red.]

Extra-Sitzung, Dienstag 29. Oktober 1929.

Stellungnahme zum Ratschlag vom 9. September 1929, betreffend Ergänzung des Hochbautengesetzes. Dem B. I. A. wurden folgende vom Vorstand in verschiedenen Sitzungen behandelte Fragen vorgelegt.

1. Soll das zulässige ausgebaute Dachgeschoss auch als Vollgeschoss ausgebildet werden dürfen?

2. Dürfen über den bisher zulässigen Wohngeschossen weitere Wohnräume (Mansarden) innerhalb der gesetzlich zulässigen Profile im Dachraum angelegt werden?

Der Verein entscheidet sich einstimmig, eine Eingabe an den Grossen Rat zu richten, in der die Zulassung eines Vollgeschosses an Stelle des bisher vorgeschriebenen ausgebauten Dachstockes verlangt wird, beschliesst aber, nach längerer Diskussion, weitere im Dachraum liegende Wohnräume nicht zuzulassen, da aus diesen minderwertige Dachwohnungen entstehen können und ausserdem die Wohndichte erhöht würde.

III. Vereinsversammlung, Mittwoch 6. November 1929.

Gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft, Basel. Vortrag mit Lichtbildern von Ingenieur Hans Zölly, Schweizer. Landestopographie Bern. „Mitteilungen über die Vorgänge am Motto d'Arbino bei Bellinzona“. [Vergl. Protokoll der Sektion Zürich in Band 95, S. 28, 11. Januar 1930. Red.]

IV. Vereinsversammlung, Mittwoch 20. November 1929.

Vortrag mit Plänen und Lichtbildern von Ingenieur H. E. Gruner, Basel. „Der Einfluss der Erhöhung des Assuan-Dammes auf die Bewässerung Egyptens“. [Vergl. den Bericht in Band 93, S. 296, 15. Juni 1929. Red.]

V. Vereinsversammlung, Mittwoch 4. Dezember 1929.

Gemeinsam mit dem Touring-Club der Schweiz (Automobil-Sektion, Basel). Vortrag mit Plänen und Lichtbildern von Ingenieur Dr. H. Bertschinger, Zürich. „Projekt der Autostrasse Basel-Zürich“.

VI. Vereinsversammlung, Mittwoch 18. Dezember 1929.

Vortrag mit Lichtbildern von Ingenieur Rob. Maillart, Genf. „Der Bau der Lorrainebrücke“. [Wir verweisen auf das demnächst erscheinende Protokoll der Sektion Zürich. Red.]

¹⁾ Vergl. die Ausführungen von Arch. Hans Schmidt in Band 94, Seite 201 (15. Oktober 1929). Red.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Mai. B. I. A. Basel, „Brauner Mutz“, 20.30 h. Baupolizei-Inspektor W. Eichenberger (Basel): „Verkehrsprobleme der Innerstadt“.